

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) EuroEyes Cyclastics 2017

## § 1 VORAUSSETZUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer ab 18 Jahren für das 180km Rennen, alle Teilnehmer der Jahrgänge 2000 und älter für das 120 km-Rennen sowie der Jahrgänge 2002 und älter für die 60 km Distanz, sofern sie nicht in Besitz einer A- oder B-Lizenz des BDR sind bzw. im Falle des Lösens einer Lizenz entsprechend eingestuft würden.

Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Anmeldung sind das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars, die Anerkennung des Regelwerks, der Ausschreibungsbedingungen und AGB sowie die Bezahlung des Startgeldes und aller anfallenden Gebühren. Die Startberechtigung setzt eine ordnungsgemäße Akkreditierung sowie den Besitz einer offiziellen Startnummer der EuroEyes Cyclastics 2017 voraus.

Minderjährige benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

## § 2 OBLIEGENHEITEN

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Ausschreibung, die AGB und das Reglement (abrufbar per PDF-Download unter <http://www.hamburg-cyclastics.de/>) sowie die bei der Akkreditierung ausgehändigten Teilnehmerinformationen sorgfältig durchzulesen und sämtliche Vorschriften einzuhalten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement, die AGB und die Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich an.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den EuroEyes Cyclastics selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen. Der Helm muss den gültigen Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen.

(3) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder dessen Disqualifizierung vorzunehmen.

(4) Sollte der Veranstalter für die Zeitmessung mehrfach verwendbare Transponder einsetzen, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den Transponder nach Beendigung des Rennens an einer der zahlreichen Rückgabestellen an den Veranstalter zurückzugeben. Bei der Rückgabe wird eine Quittung ausgestellt, die von jedem Teilnehmer bis Ende des Jahres aufzubewahren ist. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe per Post an die Adresse des Veranstalters möglich. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, geht der Transponder in das Eigentum des Teilnehmers über und es wird der Wert des Transponders in Höhe von 70 € von dem Konto / der Kreditkarte des Teilnehmers abgebucht.

## § 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES (Teilnahme an der Veranstaltung)

(1) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar und ist ausschließlich über das ONLINE-Formular unter <http://www.hamburg-cyclastics.de> möglich. Anmeldungen per Telefax, Post oder E-Mail können nicht angenommen werden.

(2) Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst und nur ein Mal pro Veranstaltung anmelden. Doppelte Anmeldungen der ein und derselben Person werden nur einmalig gezählt, insbesondere entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz.

(3) Jeder Teilnehmer sichert zu, dass sein bei der Anmeldung angegebener Name und Geburtsdatum vollständig und richtig sind.

(4) Ein Vertragsschluss setzt voraus, dass der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter bei der ONLINE-Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen, die AGB und das Reglement ausdrücklich anerkennt (durch Anklicken des entsprechenden Feldes) hat. Nach Eingang der Startgebühr beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine offizielle Anmeldebestätigung, mit der der Teilnahmevertrag zustande kommt.

## § 4 WARENBESTELLUNG

Sollten bei der Anmeldung Waren als Zusatzleistung bestellt werden, gelten für solche Bestellungen gesonderte AGB.

## § 5 ZAHLUNG

(1) Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto zahlen per SEPA-Basislastschriftverfahren mit verkürzter Pre-Notificationsfrist von einem Bankgeschäftstag (sog. COR1) oder per VISA- oder Mastercard. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind (kein SEPA-Lastschriftverfahren möglich), können ausschließlich per VISA- oder Mastercard zahlen.

(2) Wird die SEPA-Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers nicht eingelöst oder rückbelastet (Storno), nimmt der Veranstalter das Vertragsangebot nicht an bzw. ist berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Bankkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit zu beweisen, dass die Bankkosten nicht eingetreten sind.

## § 6 AKKREDITIERUNG

(1) Nach Abschluss des Anmeldevorgangs erhält der Teilnehmer eine offizielle Anmeldebestätigung. Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung und seines Personalausweises / Reisepasses. Die Startunterlagen können nicht zugesandt werden.

Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Vertreter muss bei der Abholung sowohl die schriftliche Vollmacht als auch seinen Ausweis vorlegen.

(2) Sofern der Teilnehmer seine offizielle Anmeldebestätigung verloren hat bzw. diese nicht vorlegen kann, wird ihm die Anmeldebestätigung erneut zugeschickt. Hierfür wird eine Handlungspauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der Teilnehmer in bar bei seiner Akkreditierung zu entrichten hat.

(3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## § 7 RÜCKTRITT / DISTANZÄNDERUNG / TEILNEHMERWECHSEL

(1) Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung zur Veranstaltung wird die Startplatzgebühr rückerstattet. Erfolgt der Rücktritt später, ist die Rückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Active-Gebühr ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Rücktritt muss per E-Mail erfolgen an:

hamburgcyclingclassics@ironman.com

(2) Eine nachträgliche Distanzänderung ist möglich. Im Falle einer größeren Distanz hat der Teilnehmer die entsprechende Differenz beim Startgeld zu zahlen; im Falle einer geringeren Distanz wird die entsprechende Differenz des Startgeldes vom Veranstalter nicht erstattet. Bei einer nachträglichen Distanzänderung wird eine Gebühr von € 11,00 fällig.

(3) Die Regelungen in Ziffer 1 und 2 gelten ausdrücklich nicht für die Anmeldung zur Veranstaltung mit einem Startplatzgutschein oder einem im Rahmen eines Gewinnspiels erhaltenen Gutscheines oder bei Nachmeldung nach dem offiziellen Anmeldeschluss am 16.07.2017. Ein Rücktritt von der Anmeldung sowie eine Distanzänderung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

(4) Der Teilnehmer kann nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung persönlich über sein Benutzerkonto unter <https://myevents.active.com/login> einen Ersatzteilnehmer benennen, der die gebuchte Distanz übernehmen muss. Für jeden Startplatztausch wird eine Transfergebühr von 16,00 EUR fällig. Der neue Teilnehmer bezahlt die Startgebühr beim Anmelden für die Veranstaltung. Wenn der neue Teilnehmer angemeldet ist erhält der ursprünglich angemeldete Teilnehmer seine Startgebühr abzgl. der ACTIVE- sowie Transfergebühr zurück.

#### **§ 8 AUSFALL DER VERANSTALTUNG / NICHTANTRETEN**

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer (z.B. für Reisekosten).

(2) Bei einem Nichtantritt des einzelnen Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch dessen gegenüber dem Veranstalter.

#### **§ 9 HAFTUNG**

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenradrennens bekannt sind.

(2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.

(3) Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(7) Die Teilnahme an den EuroEyes Cyclingclassics setzt voraus, dass der Teilnehmer gesund, in guter körperlicher Verfassung und daher in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

#### **§ 10 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG**

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten relevanten Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Fotosuche weitergegeben werden und von diesen hierfür gespeichert und verwendet werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten Daten, sein Name, seine Startnummer, seine beim Rennen erzielte Zeit und Platzierung auf der Veranstaltungshomepage, der Homepage des offiziellen Zeitnehmers sowie auf der Homepage des offiziellen Fotopartners veröffentlicht werden.

(4) Mit dem Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an einem Event der World Triathlon-Gruppe, zu der auch die Ironman Germany GmbH gehört, wird der Teilnehmer zugleich Teil der World-Triathlon-Community. Die World-Triathlon-Community betreibt eine Online-Plattform, auf der der Teilnehmer seine nachfolgend beschriebenen Angaben aktualisieren und Informationen über seine Erfolge bei Sportevents einstellen kann. Nur auf Basis gesondert erteilter Einwilligungen wird der Teilnehmer zudem mithilfe dieser Daten regelmäßig über für ihn passende Sportevents oder auch über Sportbekleidungen von Unternehmen der World-Triathlon-Gruppe informiert. Für die oben genannten Zwecke übermitteln wir folgende Daten: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Geschlecht und Informationen über die Teilnahme an einem Sportevent an eine Datenbank, die von der World Triathlon Corporation, 2701 N Rocky Point Dr Suite 1250, Tampa, FL 33607, USA im Auftrag der Ironman Germany GmbH betrieben wird. Durch Abschluss von den Vorgaben der EU-Kommission entsprechenden Verträgen wird sichergestellt, dass die Daten des Teilnehmers auch in den USA über ausreichende Garantien geschützt werden. Bei Fragen zu Auskünften über Ihre Daten oder zum Umgang mit ihnen wenden Sie sich bitte an [datenschutz@ironman.com](mailto:datenschutz@ironman.com)

(5) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstaltungsmedien veröffentlicht werden dürfen. Der Veranstalter verkauft diese Fotos nicht an Dritte.

(6) Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für eventbezogene Mailings genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung nachträglich schriftlich widersprechen.

(7) Jeder Teilnehmer hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenn Sie weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte den Veranstalter. Gleiches gilt für Auskünften, Sperrung, Löschungs- und Berichtigungswünsche hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen.

#### **§ 11 Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel**

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Sollten einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

#### **VERANSTALTER**

IRONMAN Germany GmbH

Höchster Straße 90

65835 Liederbach

*Handelsregister HRB 102537 - Amtsgericht Frankfurt am Main - USt-IdNr.: DE 219106550 - St.-Nr.: 040 236 35027*

#### **Anschrift Hamburg Office:**

IRONMAN Germany GmbH

Friesenweg 5g

22763 Hamburg